



Niederschrift
über die
14. Sitzung des Kreistages
des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Montag, den 30.05.2022
Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr
Sitzungsende: 10:39 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Matthias Düthorn
Kreisrätin Regina Enz
Kreisrat Thomas Fischer
Kreisrat Karl-Heinz Hertlein
Kreisrätin Gabriele Klaußner
Kreisrat Jan König
Kreisrat Helmut Lottes
Kreisrätin Andrea Louzil
Kreisrat Ludwig Nagel
Kreisrat Walter Nussel
Kreisrat Uwe Pöschl
Kreisrat Franz Rabl
Kreisrätin Dr. med. Ute Salzner
Kreisrätin Ruthild Schrepfer
Kreisrat Alexander Schulz
Kreisrat Bernhard Schwab
Kreisrat Norbert Stumpf
Kreisrat Gerhard Wölfel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Manfred Bachmayer
Kreisrätin Doris Diehl-Grüm
Kreisrätin Gabriele Dirsch
Kreisrat Georgios Halkiás
Kreisrat Wolfgang Hirschmann
Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet
Kreisrätin Dr. Silke Kreitz
Kreisrätin Astrid Marschall
Kreisrätin Retta Müller-Schimmel
Kreisrätin Ursula Schmidt

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm
Kreisrat Karsten Fischkal
Kreisrätin Irene Häusler
Kreisrat Dr. Martin Oberle
Kreisrat Herbert Saft
Kreisrat Michael Schölkopf
Kreisrat Günter Schulz
Kreisrat Bernhard Seeberger
Kreisrat Dr. Manfred Welker

bis 10:34 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Gubo
Kreisrat Andreas Hänjes
Kreisrat Christian Pech
Kreisrätin Renate Schroff
Kreisrätin Martina Stamm-Fibich

bis 10:01 Uhr, während TOP I/1

AfD-Fraktion

Kreisrat Christian Beßler
Kreisrätin Beatrice Bieger
Kreisrat Roland Adam Reichelsdorfer

ab 10:07 Uhr, zu TOP I/2

JU-Fraktion

Kreisrat Nico Kauper
Kreisrat Dr. Konrad Körner
Kreisrat Maximilian Stopfer

FDP-Fraktion

Kreisrätin Britta Katharina Dassler
Kreisrat Michael Dassler

LÖP

Kreisrat Manfred Reinhart

Gäste/Sachverständige

Schulleiter OSTd Martin Wirsching

Schulleiter des SBS Herzogenaurach-Höchstadt
a. d. Aisch;
bis 9:03 Uhr, während TOP I/1 Beginn der
nichtöffentlichen Sitzung;
ab 9:09 Uhr, während TOP I/1 Beginn der
öffentlichen Sitzung;
bis 10:34 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer
Verwaltungsamtsrat Markus Vogel

bis 9:03 Uhr, während TOP I/1 Beginn der
nichtöffentlichen Sitzung;
ab 9:09 Uhr, während TOP I/1 Beginn der
öffentlichen Sitzung

Regierungsdirektor Manuel Hartel
Regierungsdirektorin Anne-Marie Müller

bis 9:03 Uhr, während TOP I/1 Beginn der
nichtöffentlichen Sitzung;
ab 9:09 Uhr, während TOP I/1 Beginn der
öffentlichen Sitzung;
bis 10:26 Uhr, nach TOP I/9

Kaufmännischer Leiter Thomas Menter

bis 9:03 Uhr, während TOP I/1 Beginn der
nichtöffentlichen Sitzung;
ab 9:09 Uhr, während TOP I/1 Beginn der
öffentlichen Sitzung

Beschäftigte Stephanie Mack

bis 9:03 Uhr, während TOP I/1 Beginn der
nichtöffentlichen Sitzung;
ab 9:09 Uhr, während TOP I/1 Beginn der
öffentlichen Sitzung;

Verwaltungsrat Norbert Walter

bis 10:34 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
bis 9:03 Uhr, während TOP I/1 Beginn der
nichtöffentlichen Sitzung;
ab 9:09 Uhr, während TOP I/1 Beginn der
öffentlichen Sitzung;
bis 10:34 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

Schriftführer/in

Regierungsrätin Birgit Stolla

Nicht anwesend sind:

CSU-Fraktion

Kreisrat Andreas Galster
Kreisrat Stefan Müller
Kreisrat Michael Schwägerl

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Dr. Lutz Bräutigam
Kreisrätin Lydia Göbel

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Ludwig Wahl
Kreisrat Manfred Wiehgärtner

SPD-Fraktion

Kreisrat Dr. German Hacker
Kreisrätin Annika Mück

AfD-Fraktion

Kreisrat René Jentzsch

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Niederlegung des Kreistagsmandates von René Jentzsch und Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers Roland Reichelsdorfer sowie dessen Vereidigung
2. Änderung in den Besetzungen der Ausschüsse und Arbeitskreise
3. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020; Feststellung und Entlastung
4. Endgültiger Jahresabschluss und Lagebericht 2020 des Kreiskrankenhauses St. Anna; Feststellung und Entlastung
5. Realschule Herzogenaurach; Antrag der Turnerschaft Herzogenaurach 1861 e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Generalinstandsetzung der Außensportanlagen
6. Staatliches Berufliches Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch; Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach
7. Änderung der Abfallgebührensatzung; Fälligkeit der Abfallgebühren
8. Verlängerung der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen; Systemfestlegung Leichtverpackungen ab 2024
9. Europaweite Erdgasausschreibung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 mit 2 Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr
10. Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf; Änderungen am Auslobungstext für den Planungs- und Realisierungswettbewerb; Information über den aktuellen Sachstand und eine dringliche Anordnung des Landrates

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 19.05.2022; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

Landrat Tritthart begrüßt die Damen und Herren Kreisräte sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur ersten Sitzung der Wahlperiode 2020 bis 2026 im Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen. Er teilt weiterhin mit, dass für die Sitzung ein nichtöffentlicher Dringlichkeitsantrag der SPD- und der FDP-Kreistagsfraktion vorliegt. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit ist nach § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Aus diesem Grund bitte er die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

III. Öffentliche Sitzung

Landrat Tritthart erläutert für die Öffentlichkeit den vorliegenden „Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktionen SPD und FDP zur Kreistagssitzung am 30.05.2022; Sitzordnung im Kreistag mit parlamentarischer Bestuhlung im Sitzungssaal des Landratsamtes – AfD an den rechten Rand“, der im Vorfeld versandt und zusätzlich als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wird. Dieser ist der Niederschrift nochmals als Anlage beigefügt. Er führt weiter aus, dass der Antrag nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag heute behandelt werden kann, wenn dieser dringlich ist und der Kreistag mehrheitlich der Behandlung zustimmt. Ist dies nicht der Fall könne der Antrag erst nach der Jubiläumskreistagssitzung am 08.07.2022 auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 29.07.2022 gesetzt und behandelt werden. Da die Mitglieder der SPD- und FDP-Fraktion und der LÖP die Plätze nicht einnehmen, sollte die Angelegenheit aus dringenden Gründen geklärt werden. Im weiteren Verlauf plädiert der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Kreisrat Hirschmann, dafür, die Sitzordnung wegen fehlender Dringlichkeit in einem anderen Rahmen zu klären. Anbieten würde sich demnach ein Gremium ähnlich einem „Ältestenrat“. Landrat Tritthart entgegnet, es sei in früheren Wahlperioden üblich gewesen, zunächst im Rahmen der Fraktionsvorsitzenden vor der konstituierenden Sitzung des Kreistages derartige Angelegenheiten zu diskutieren. Dies sei zu Beginn der Wahlperiode aufgrund der Coronapandemie nicht erfolgt. Zur Einhaltung der pandemiebedingten Hygienevorschriften, insbesondere zur Einhaltung des Abstandes, tagte der Kreistag bis jetzt in der Aischgrundhalle in Adelsdorf, der Aischtalhalle in Höchstadt a. d. Aisch und der Mensa des Schulzentrums in Spardorf und dort mit unterschiedlicher Sitzordnung z. B. die AfD-Fraktion auf der linken Seite, die SPD-Fraktion auf der rechten Seite. Dies sei bisher kein Problem gewesen. Die Rückkehr in den Sitzungssaal ist erst seit Kurzem nach Aufhebung des Katastrophenfalles möglich. Der an die Fraktionsvorsitzenden versandte Vorschlag zur Sitzordnung, der auch den Raumzuschnitt des Sitzungssaals und die Größe der einzelnen Fraktionen berücksichtigt, hat nach ausführlicher Diskussion im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses mehrheitlich Zustimmung gefunden. Die Entscheidung obliege im Rahmen des Selbstorganisationsrechtes jedoch dem Kreistag. Jetzt gehe es zunächst lediglich darum, ob die Frage der Sitzordnung als dringliche Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Kreistagssitzung aufgenommen wird.

Landrat Tritthart lässt über die Aufnahme des „Dringlichkeitsantrages von SPD und FDP zur Kreistagssitzung am 30.05.2022: Sitzordnung im Kreistag mit parlamentarischer Bestuhlung im Sitzungssaal des Landratsamtes – AfD am rechten Rand“ als dringlichen Tagesordnungspunkt 1 abstimmen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Ja: 41 Nein: 10 Anwesend: 51

Landrat Tritthart stellt fest, dass damit die Tagesordnung unter Nr. 1 der öffentlichen Sitzung entsprechend ergänzt ist.

1. Dringlichkeitsantrag von SPD und FDP zur Kreistagssitzung am 30.05.2022; Sitzordnung im Kreistag mit parlamentarischer Bestuhlung im Sitzungssaal des Landratsamtes – AfD an den rechten Rand

Die Mitglieder des Kreistages erhalten den im Vorfeld an die Fraktionsvorsitzenden versandten Vorschlag zur Sitzordnung als Tischvorlage. Diese ist der Niederschrift nochmals als Anlage beigelegt.

Landrat Tritthart geht in seinen Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst darauf ein, dass der Kreistag ein kommunales Gremium ist und kein Parlament. Die Sitzordnung, wer rechts, links oder in der Mitte sitzt, sei in den letzten zwei Jahren, geprägt von Pandemie, Katastrophenfall und Ukraine Krise kein Thema gewesen. Es gebe auch nicht die eine parlamentarische Sitzordnung, selbst im Bundestag und Landtag gebe es unterschiedliche Anordnungen. Der an die Fraktionsvorsitzenden versandte Vorschlag der Verwaltung habe sich an der Räumlichkeit des Sitzungssaales orientiert. Das Thema sei bereits im Rahmen der Kreis Ausschusssitzung sehr emotional diskutiert worden. Da es dem Kreistag selbst obliegt hierüber zu entscheiden, könne dies nun beraten und beschlossen werden. Im weiteren Fortgang werden verschiedene Sitzordnungen kontrovers diskutiert. Von Seiten der Antragsteller wird deutlich gemacht, dass nicht der Eindruck entstehen dürfe, die AfD sei in der Mitte des politischen Parteienspektrums angekommen. Sie gehöre an den Rand. Alles andere sei ein fatales Zeichen. Es könne auch durchaus daran gedacht werden, die Anordnung der Tische anzupassen. Beim Neubau wurde der Sitzungssaal für eine parlamentarische Bestuhlung geplant und eingerichtet. Die Frage müsse nun nach Beendigung des Katastrophenfalles, der eine Ausnahmesituation dargestellt habe, geklärt werden. Vom Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen, Kreisrat Hirschmann, wird ein Alternativvorschlag vorgetragen, der die Überlegung berücksichtigt, dass die JU-Fraktion nicht innerhalb der CSU-Fraktion sitzen müsse. Es sei unlogisch eine eigenständige Fraktion innerhalb einer anderen Fraktion zu platzieren. Die AfD könnte ganz rechts sitzen und alle anderen Plätze werden nach links rückend verteilt. Eine entsprechende Tischvorlage wird den Mitgliedern des Kreistages zur Verfügung gestellt. In den weiteren Wortmeldungen wird kein einheitliches Meinungsbild vorgetragen. Betont wird jedoch mehrfach, dass die inhaltliche Auseinandersetzung wichtiger sei, als die Sitzordnung. Kreisrätin Dr. Kreitz stellt den Antrag dem Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen, Kreisrat Hirschmann, zu folgen. Wenn es der SPD-Kreistagfraktion wichtig sei, wo die Kreisrätinnen und Kreisräte ihren Platz finden und alle anderen Kreistagsfraktionen keine Probleme sehen, könnte dies ein für alle akzeptabler Vorschlag sein.

Kreisrätin Häusler stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Beratung und sofortige Abstimmung.

Landrat Tritthart lässt nach § 22 Abs. 8 der Geschäftsordnung für den Kreistag sofort über den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Beratung abstimmen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Ja: 30 Nein: 21 Anwesend: 51

Anschließend lässt Landrat Tritthart über den Antrag abstimmen, die Sitzordnung entsprechend dem Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen, Kreisrat Hirschmann, zu beschließen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 17 Nein: 34 Anwesend: 51

Der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler, Kreisrat Fischkal, stellt den Antrag über den an die Fraktionsvorsitzenden versandten und als Tischvorlage zur Verfügung gestellten Vorschlag zur Sitzordnung abzustimmen.

Kreisrätin Dr. Kreitz stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Entscheidung zu vertagen und vor der weiteren Entscheidung ein Treffen der Fraktionsvorsitzenden einzuberufen. Landrat Tritthart weist darauf hin, dass dann eine Behandlung erst in der Sitzung des Kreistages am 29.07.2022 erfolgen würde. Der Fraktionsvorsitzende der JU-Kreistagsfraktion, Kreisrat Stopfer, spricht sich dagegen aus, zumal die Angelegenheit vorher als dringlich eingestuft wurde.

Landrat Tritthart lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen, die Entscheidung zu vertagen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt **Ja: 18 Nein: 33 Anwesend: 51**

Landrat Tritthart beantwortet eine Anfrage von Kreisrat Pech, ob die Mitglieder der SPD-Kreistagsfraktion dann künftig auf den Zuhörer bzw. Verwaltungsplätzen in der 4. Reihe ihren dauerhaften Platz finden können, ablehnend.

Anschließend lässt Landrat Tritthart über den an die Fraktionsvorsitzenden versandten und als Tischvorlage zur Verfügung gestellten Vorschlag zur Sitzordnung im Kreistag abstimmen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen **Ja: 34 Nein: 15 Anwesend: 49**

Die Abstimmung erfolgte Kreisrätin Marschall.

2. **Niederlegung des Kreistagsmandates von René Jentzsch und Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers Roland Reichelsdorfer sowie dessen Vereidigung**

Den Mitgliedern des Kreistages steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung. Demnach hat Herr Kreisrat René Jentzsch mit Schreiben vom 28.04.2022 mitgeteilt, dass er das Amt als Kreisrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt niederlegt. Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz GLKrWG kann das Amt niedergelegt werden. Dies ist vom Kreistag festzustellen und über einen Listennachfolger zu entscheiden. Listennachfolger ist aus dem Wahlvorschlag der AfD Herr Roland Reichelsdorfer. Mit Schreiben vom 06.05.2022 hat Herr Roland Reichelsdorfer erklärt, im Fall der Feststellung der Amtsniederlegung von Herrn Kreisrat René Jentzsch, die Wahl anzunehmen und den Eid gemäß Art. 24 Abs. 4 LKrO zu leisten.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt stellt fest, dass Herr René Jentzsch mit Schreiben vom 28.04.2022 sein Amt niedergelegt hat.
2. Als Listennachfolger rückt Herr Roland Reichelsdorfer in den Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt nach.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 50 Nein: 0 Anwesend: 50**

Nach der Beschlussfassung wird Kreisrat Roland Reichelsdorfer von Landrat Tritthart gemäß Art. 24 Abs. 4 Landkreisordnung in feierlicher Form vereidigt.

Über die Vereidigung wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

3. **Änderung in den Besetzungen der Ausschüsse und Arbeitskreise**

Den Mitgliedern des Kreistages liegen zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie die Listen mit den Umbesetzungen der Ausschüsse vor. Diese sind der Niederschrift nochmals als Anlage beigefügt.

Landrat Tritthart weist darauf hin, dass auf der Ausschussbesetzungsliste für den Schulausschuss noch Herr Jentzsch als zweiter Vertreter von Frau Kreisrätin Bieger benannt ist. Richtig ist, dass als zweiter Stellvertreter von der AfD-Kreistagsfraktion Herr Kreisrat Christian Beßler benannt wurde. Dies ist entsprechend zu korrigieren.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge, Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft, der Bauausschuss sowie Schulausschuss werden entsprechend den in den beigefügten Listen rot hervorgehobenen Änderungen umbesetzt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 51 Nein: 0 Anwesend: 51

4. **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020; Feststellung und Entlastung**

Den Mitgliedern des Kreistages steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Kreisrat Gubo, stellt als wichtigstes Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 fest, dass diese insgesamt ausgeglichen ist. Ein Überschuss bzw. ein Fehlbetrag sind nicht entstanden. Der Gesamthaushalt schloss mit Gesamteinnahmen und –ausgaben im Umfang von knapp 171 Mio. Euro. Sehr positiv sei zu bewerten, dass zur Finanzierung der Investitionen wieder ein Eigenfinanzierungsanteil in Form einer über den Mindestbetrag hinausgehenden Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 8,3 Mio. € erfolgen konnte. Die Verschuldung des Landkreises sank zum 31.12.2020 erneut und beläuft sich nunmehr auf 16,2 Mio. €. Damit liege der Landkreis im Vergleich der Verschuldung pro Einwohner unterhalb des Durchschnitts aller bayerischen Landkreise. Eine starke Finanzausstattung werde weiterhin zur Finanzierung der anstehenden Großprojekte, insbesondere für das Schulbauprojekt am Gymnasium Spardorf und den Neubau der Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch, benötigt, um die Verschuldung in Grenzen halten zu können. Die aktuell noch andauernde Niedrigzinsphase helfe, dass die finanziellen Auswirkungen vertretbar bleiben.

Die Haushaltswirtschaft könne insgesamt als ordnungsgemäß bezeichnet werden. Seitens der örtlichen Rechnungsprüfung werden gegen die Feststellung und uneingeschränkte Entlastung der Jahresrechnung 2020 keine Einwände erhoben.

Der Kreistag fasst folgenden Beschlüsse:

1. Nachdem der Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung keine Unstimmigkeiten aufzeigt, die das Abschlussbild unmittelbar berühren und die gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO aufzuklären wären, wird die Jahresrechnung 2020 unter Bewilligung der Haushaltsausgabereste von insgesamt 6.626.169,94 EUR mit den nachfolgenden Abschlusszahlen festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
Solleinnahmen	150.446.991,22	18.013.112,28	168.460.103,50
+neue Haushaltseinnahmereste	0,00	2.378.671,61	2.378.671,61
-alte Haushaltseinnahmereste	0,00	79.774,00	79.774,00
-alte Kasseneinnahmereste	17.295,33	0,00	17.295,33
Bereinigte Solleinnahmen	150.429.695,89	20.312.009,89	170.741.705,78
Sollausgaben	149.996.355,98*)	16.968.941,89**)	166.965.297,87**)
+neue Haushaltsausgabereste	467.773,67	3.485.451,67	3.953.225,34
-alte Haushaltsausgabereste	34.072,83	142.383,67	176.456,50
- alte Kassenausgabereste	360,93	0,00	360,93
Bereinigte Sollausgaben	150.429.695,89	20.312.009,89	170.741.705,78
Fehlbetrag/Überschuss	0,00	0,00	0,00

*) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 10.886.663,49EUR (Haushaltsansatz:5.639.200,00 EUR)
 **) Darin enthalten: Zuführung zur allgemeinen Rücklage 4.812.755,64 EUR (Haushaltsansatz: 0,00 EUR)

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 51 Nein:0 Anwesend: 51**

2. Für die festgestellte Jahresrechnung 2020 wird die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 50 Nein:0 Anwesend: 51
Beteiligt: 1**

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt erfolgte ohne Landrat Tritthart. Die Sitzungsleitung hat stellvertretender Landrat Dr. Oberle übernommen.

5. **Endgültiger Jahresabschluss und Lagebericht 2020 des Kreiskrankenhauses St. Anna; Feststellung und Entlastung**

Den Mitgliedern des Kreistages steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung.

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

1. Feststellung des Jahresabschlusses:

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a. d. Aisch für das Geschäftsjahr 2020 wie folgt fest:

Ergebnis der Bilanz

Aktivseite	13.990.173,53 EUR
Passivseite	13.990.173,53 EUR

Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresfehlbetrag	2.452.653,58 EUR
Behandlung des Jahresfehlbetrages	
a) zu tilgen aus Gewinnvortrag	0,00 EUR
b) zu tilgen aus Eigenkapital	0,00 EUR
c) auf neue Rechnung vorzutragen	- 2.452.653,58 EUR

Ergebnis des Anlagennachweises

Anschaffungswerte	26.274.800,78 EUR
Abschreibungen	16.169.156,82 EUR
Restbuchwert	10.105.643,96 EUR

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 51 Nein:0 Anwesend: 51**

2. Entlastung:

Gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO) wird die uneingeschränkte Entlastung des örtlich geprüften und vom Kreistag festgestellten Jahresabschlusses 2020 für das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 50 Nein: 0 Anwesend: 51**
Beteiligt: 1

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt erfolgte ohne Landrat Tritthart. Die Sitzungsleitung hat stellvertretender Landrat Dr. Oberle übernommen.

6. Realschule Herzogenaurach; Antrag der Turnerschaft Herzogenaurach 1861 e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Generalinstandsetzung der Außensportanlagen

Den Mitgliedern des Kreistages steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- a) Der Landkreis unterstützt die von der Turnerschaft Herzogenaurach 1861 e. V. angestrebte teilweise Sanierung der auch durch die Realschule Herzogenaurach genutzten Außensportanlagen.

- b) Die für die Realisierung notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2023 und in den Folgejahren bei Haushaltsstelle 1.2201.9880 vorzusehen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten und die Anträge auf schulaufsichtliche Genehmigung und Förderung nach Art. 10 FAG im Jahr 2022 einzureichen. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, nach Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Mittelfranken die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 51 Nein: 0 Anwesend: 51

7. Staatliches Berufliches Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch; Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach

Den Mitgliedern des Kreistages steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- d) Der Landkreis strebt die Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes samt ergänzender Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Berufsschulstandort in Herzogenaurach an.
- e) Es wird ein VgV-Verfahren zur Findung eines geeigneten Architekturbüros durchgeführt. Ebenfalls werden für die Fachplanungsbüros entsprechende Vergabeverfahren durchgeführt.
- f) Für die Durchführung der Maßnahme ist ein Projektsteuerungsbüro mit zu beauftragen.
- g) Die für die Realisierung notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2023 und in den Folgejahren bei Haushaltsstelle 1.2411.9401 vorzusehen.
- h) Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten und die Anträge auf schulaufsichtliche Genehmigung und Förderung nach Art. 10 FAG bei der Regierung von Mittelfranken im Jahr 2023 einzureichen. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, nach Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Mittelfranken die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 51 Nein: 0 Anwesend: 51

8. Änderung der Abfallgebührensatzung; Fälligkeit der Abfallgebühren

Die Mitglieder des Kreistages haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie den Entwurf der 6. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung vorliegen. Der Entwurf der 6. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung ist der Niederschrift nochmals als Anlage beigefügt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt die beigefügte 6. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 51 Nein: 0 Anwesend: 51

9. Verlängerung der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen; Systemfestlegung Leichtverpackungen ab 2024

Den Mitgliedern des Kreistages liegen zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie die Abstimmungsvereinbarung vom 01.02.2021 (mit Anlagen 3, 4 und 7) sowie der Entwurf einer Verlängerungsvereinbarung (mit Anlage 7) vor. Die Verlängerungsvereinbarung und die Anlage 7 sind der Niederschrift nochmals beigefügt.

Landrat Tritthart weist eingangs auf den Beschluss des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft hin, mit dem die Verwaltung beauftragt wurde, alternative Systeme zur Wertstoffsammlung zu bewerten und zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sollen verschiedene Systeme, wie eine Erweiterung der Sorten für den Gelben Sack oder eine Wertstofftonne in Kosten und Umweltauswirkungen und Auswirkungen auf das bestehende System vorgelegt werden. Ziel ist eine Erhöhung der Recycling- und Erfassungsquote.

Im weiteren Verlauf der Beratung wird von Kreisrätin Enz angeregt, die Recyclingquote durch Aufklärungskampagnen weiter zu erhöhen z.B. wie Plastik in den Gelben Sack geworfen werden kann. Landrat Tritthart teilt dazu mit, dass die Recyclingquote im Landkreis bereits sehr hoch sei. In weiteren Wortmeldungen wird angeregt, bei der Beratung auch das Thema Müllvermeidung zu kommunizieren und eine Arbeitsgruppe dazu zu bilden. Landrat Tritthart entgegnet eine Arbeitsgruppe könnte bei Bedarf ins Leben gerufen werden. Derzeit gebe es aus seiner Sicht keinen dauerhaften Bedarf hierfür. Abschließend wird appelliert, durch Einkauf auf lokalen Bauernhöfen und in Hofläden wirksam zur Müllvermeidung beizutragen und die heimische Wirtschaft zu unterstützen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt schließt die beiliegende Verlängerungsvereinbarung nebst geänderter Anlage 7, wie sie im Entwurf Gegenstand der Beratung war, ab.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den Dualen Systemen die Systemfestlegung LVP (Leichtverpackungen) für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 zu vereinbaren. Die Systemfestlegung LVP soll unverändert die Sammlung im Gelben Sack (ohne Dosen) im monatlichen Sammelrhythmus und (mindestens) die gleichen Anforderungen an die Qualität der Gelben Säcke enthalten wie die derzeit gültige Systembeschreibung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 51 Nein: 0 Anwesend: 51

10. Europaweite Erdgasausschreibung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 mit 2 Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Landrat Tritthart erläutert dazu, dass der Kreisausschuss mit Beschluss vom 20.05.2022 mehrheitlich mit 9:3 Stimmen empfohlen hat, die Europaweite Erdgasausschreibung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 mit 2 Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr nach Variante 3 (konventionelles Erdgas mit Veredelung durch CO²-Zertifikate) durchzuführen. Die Ausschreibung werde

notwendig, da anders als die Presse berichtete, nicht der Landkreis sondern die Stadtwerke Herzogenaurach haben den Vertrag gekündigt.

In der anschließenden Beratung wird sowohl von Kreisrat Brehm als auch vom Fraktionsvorsitzenden der AfD-Kreistagsfraktion Beßler die Variante 1 (konventionelles Erdgas) favorisiert. Der Fraktionsvorsitzende der JU-Kreistagsfraktion, Kreisrat Stopfer, und der Vertreter der LÖP, Kreisrat Reinhardt, sprechen sich für den Empfehlungsbeschluss und damit Variante 3 aus. Die Umsetzung mit CO²-Zertifikaten könne schnell erfolgen und es könne ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden, da Erdgas weiterhin benötigt wird. Der Preisunterschied sollte dafür in Kauf genommen werden.

Landrat Tritthart lässt aufgrund dieser Rückmeldungen über den Empfehlungsbeschluss nach Variante 3 (konventionelles Erdgas mit Veredelung durch CO²-Zertifikate) abstimmen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Entsprechend §§ 97 ff. GWB i. V. m. der Vergabeverordnung führt der Landkreis für die Erdgasbelieferung seiner Liegenschaften eine europaweite Ausschreibung im Wege des offenen Verfahrens für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 mit 2 Verlängerungsoptionen um jeweils ein weiteres Jahr durch. Die Ausschreibung erfolgt nach

Variante 3: konventionelles Erdgas mit Veredelung durch CO²-Zertifikate

2. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, welches den Bedingungen der Ausschreibung entspricht. Alleiniges Zuschlagskriterium ist der niedrigste Preis.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Ja: 38 Nein: 13 Anwesend: 51

11. Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf; Änderungen am Auslobungstext für den Planungs- und Realisierungswettbewerb; Information über den aktuellen Sachstand und eine dringliche Anordnung des Landrates

Die Mitglieder des Kreistages werden mit der dieser Niederschrift nochmals beiliegenden Sitzungsvorlage über eine dringliche Anordnung des Landrates zu Änderungen am Auslobungstext für den Planungs- und Realisierungswettbewerb für den Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf gem. § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag informiert.

IV. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Erlangen, 31.05.2022

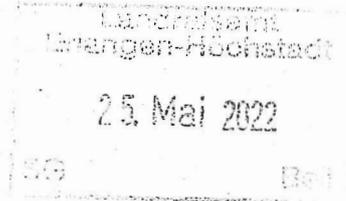
Alexander Tritthart
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsrätin



Freie
Demokraten
Bayern FDP

An den Landrat
des Landkreises Erlangen-Höchstadt



Landkreis Erlangen-Höchstadt, den 25.05.2022

**Dringlichkeitsantrag von SPD und FDP zur Kreistagssitzung am 30.05.2022:
Sitzordnung im Kreistag mit parlamentarischer Bestuhlung im Sitzungssaal des
Landratsamtes – AfD an den rechten Rand**

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Kreistags,

wir beantragen, zu Beginn der Kreistagssitzung am 30.05.2022 den folgenden nicht öffentlichen Dringlichkeitsantrag zu beschließen:

Die Sitzordnung des Kreistags im Sitzungssaal des Landratsamtes wird wie folgt festgelegt:

Wie es in demokratischen Parlamenten und Gremien üblich ist, bildet die Sitzordnung das Parteienspektrum von rechts nach links ab.

In der Folge wird die AfD rechts platziert, im Anschluss die CSU, nach dem Gang die Vertreter der JU, dann FW, Grüne sowie SPD und dann die Ausschussgemeinschaft FDP/LÖP.

Die Verwaltung möge einen entsprechenden Sitzplan erstellen.

Um Schaden vom Ansehen des Landkreises abzuwenden, sollte dieses Thema zu einer einvernehmlichen Lösung, gerne zunächst nichtöffentlich, gebracht werden. Wir möchten vermeiden, dass Erlangen-Höchstadt öffentlich der Landkreis wird, der die AfD symbolisch via Sitzordnung in die Mitte der Gesellschaft rückt.

Begründung:

Die Dringlichkeit ist gegeben, da es noch keinen Beschluss über eine Sitzordnung gibt. Auch wenn behauptet wird, das sei im Kreisausschuss zum Thema gemacht und

beschlossen worden, war es jedoch nicht Teil der Tagesordnung, so dass kein wirksamer Beschluss herbeigeführt werden konnte.

Auch die Fraktionsvorsitzenden bzw. Sprecher der Ausschussgemeinschaften waren beim Kreisausschuss nicht alle anwesend, so dass es sich auch nicht um eine Sitzung der Fraktionsvorsitzenden gehandelt hat.

Es ist daher vor der Sitzung des Kreistags am 30.05.2022 – oder zumindest gleich zu Beginn der Sitzung - Einvernehmen über die Sitzordnung herzustellen.

Wir weisen darauf hin, dass der von der Verwaltung vorgelegte Vorschlag willkürlich die Sitzplätze verteilt und keiner logischen Regelung (z.B. der Aufteilung analog des Parteienspektrums) wie in den vorherigen Perioden – folgt. Das VG Köln sieht in seinem Urteil vom 14.07.2010 (4 K 8374/09) bei der Sitzordnung eines kommunalen Rates das allgemeine Willkürverbot als rechtliche Schranke.

Der vorgelegte Vorschlag ist ausschließlich willkürlich. Als Beispiel sei hier der offenbar einzige und – bei allem Respekt – an sich nebensächliche Grund für den bisherigen Vorschlag genannt, nämlich dass die Fraktion der JU dann im Block mit der CSU sitzen könne, und nicht über dem (schmalen) Gang sitzen müsse.

Es gibt aus unserer Sicht keinen Grund, heute mit den Traditionen und demokratischen Gepflogenheiten zu brechen, die sich seit der französischen Nationalversammlung und in Deutschland seit der Versammlung des ersten direkt demokratisch gewählten Parlaments in der Paulskirche 1848 bewährt haben.

Sowohl in Parlamenten, als auch in kommunalen Gremien saßen und sitzen spätestens seit der Weimarer Republik die Parteien und demokratischen Bewegungen anhand eines einheitlichen Spektrums: KPD und SPD links, die liberale DDP (heute FDP) mittig und das konservative Zentrum (heute CSU) rechts. Später kamen die nationalen bis rechtsextremen Kräfte am rechten Rand hinzu; neben der SPD wurden nach deren Entstehung die Grünen platziert.

Für uns ist es völlig unerklärlich, warum nun im Kreistag Erlangen-Höchstadt zwischen LÖP/FDP und SPD die AfD platziert werden soll, obwohl doch ohne Weiteres auf der rechten Seite (rechtsaußen) 3 Plätze für die AfD zur Verfügung stünden..

Wir wollen nicht annehmen müssen, dass der Landrat und die Verwaltung in Erlangen-Höchstadt nun mit den bewährten politischen Traditionen brechen wollen.

Gerade die Sozialdemokratie in Deutschland hat in ihrer langen Geschichte stets der Verfolgung, Unterdrückung und schwersten Repressalien durch rechtsextreme Machthaber widerstanden und immer eine klare Haltung gegen extremistisches Gedankengut zum Ausdruck gebracht. Die SPD war auch daher nach 1945 als einzige der Vorkriegsparteien nicht genötigt, ihren Parteinamen zu ändern.

Wir müssten es daher als blanke Provokation empfinden, wenn wir nun gezwungen werden sollten, im Kreistag neben der Partei zu sitzen, die zweifelsohne am rechten Rand unserer Gesellschaft steht.

Eine o.g. etwaige Begründung, dass evtl. die Junge Union noch auf der Seite des Ganges mit der CSU sitzen möchte, statt auf der Seite mit den Freien Wählern wäre für uns aus oben genannten Gründen nicht akzeptabel. Nebenbei sei bemerkt, dass es aus unserer Sicht CSU und JU sogar freisteht, sich innerhalb der Gruppe ihrer beiden Fraktionen bzgl. des Sitzplatzes auszutauschen.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Kreistagskolleginnen und-

kollegen, daher sehr dringlich, diese für uns unzumutbare Planung zu ändern und eine neue Sitzordnung zur Abstimmung zu geben - Gerne auch im Vorfeld dann im Einvernehmen aller Fraktionsvorsitzenden.

Wir glauben nicht, dass es in Ihrem Interesse wäre, aus dem Kreistag Erlangen-Höchstädt ein Signal zu senden, dass die AfD in der Mitte der Gesellschaft angekommen sei! Um richtig verstanden zu werden: es geht nicht darum, die AfD-Vertreter/in im Kreistag zu verbannen. Sie sind gewählte Kreisträte. Sie vertreten aber eine Partei, die offene Positionen „rechtsaußen“ besetzt und dies auch im Kreistag immer wieder kundtut. Das muss sich im Rahmen einer parlamentarischen Sitzordnung auch zwingend wiederfinden. In unserem Amtseid als Kreisträte haben wir gelobt, Schaden vom Landkreis abzuwenden. Mit dieser vorgeschlagenen Sitzordnung werden wir erneut Schlägzeilen haben, dass wir als Landkreis die AfD in der Mitte der Politik aufgenommen haben. Hiergegen wehren wir uns vehement.

Mit freundlichen Grüßen,

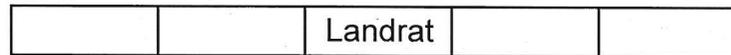
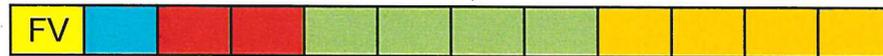
gez.
Dr. German Hacker

gez.
Britta Dassler
Für die FDP im Kreistag

Christian Pöch
Für die SPD-Kreistagsfraktion

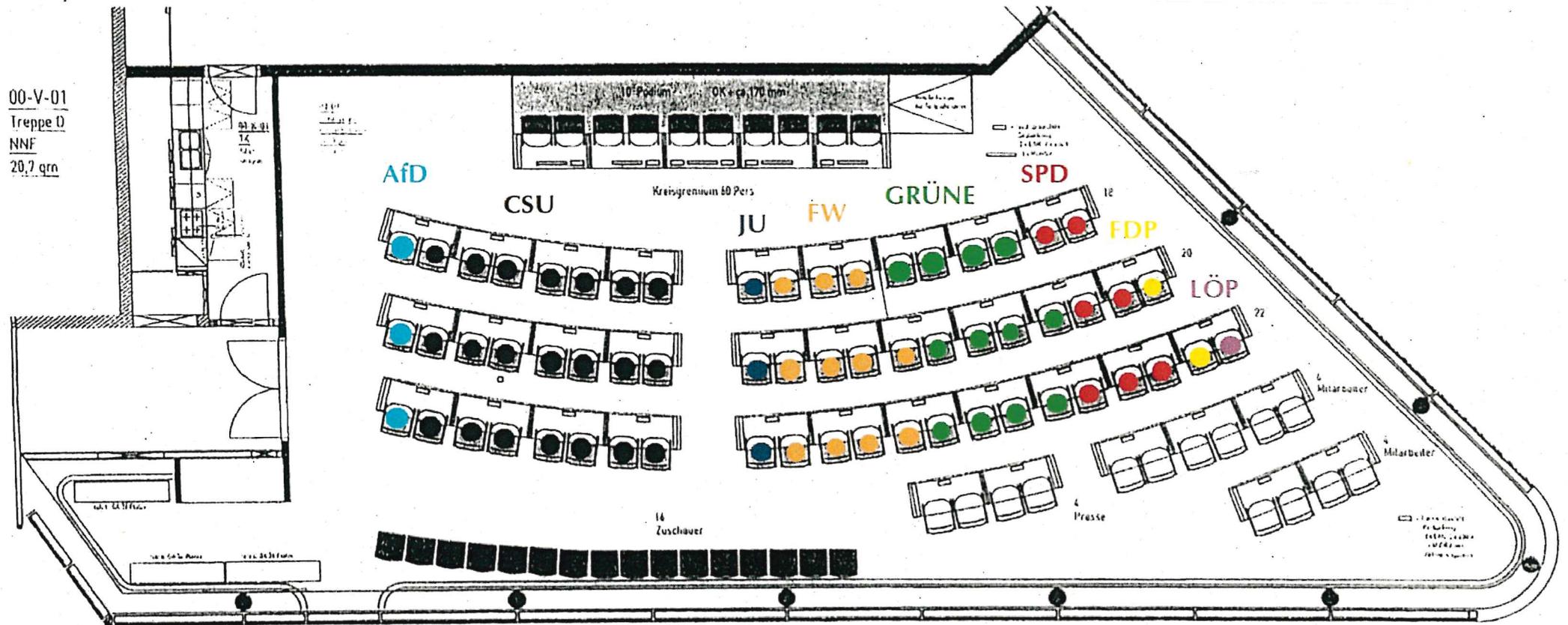
Sitzordnung Kreistag

nach d'Hondt (1. Sitzreihe)



Teiler	CSU	Grüne	FW	SPD	JU	AfD	FDP	LÖP
1	21	12	11	7	3	3	2	1
2	11	6	5,5	3,5	1,5	1,5	1	0,5
3	7	4	3,7	2,3	1	1	0,7	0,3
4	5,3	3	2,8	1,8				
5	4,2	2,4	2,2	1,4				
6	3,5	2	1,8					
7	3	1,7	1,6					
8	2,6	1,5						

Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen



Stand: 18.05.2020 30.05.2022
29.06.2020
11.09.2020
12.10.2020
10.05.2021
08.10.2021

Ausschuss für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge

CSU-Fraktion

Mitglied

Düthorn, Matthias
Enz, Regina
Louzil, Andrea
Pöschl, Uwe
Dr. med. Salzner, Ute

1. Stellvertreter

Rabl, Franz
Schwab, Bernhard
Schwägerl, Michael
Nussel, Walter
Wölfel, Gerhard

2. Stellvertreter

Schrepfer, Ruthild
Nagel, Ludwig
Hertlein, Karl-Heinz
Galster, Andreas
Stumpf, Norbert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied

Bachmayer, Manfred
Göbel, Lydia
Halkiás, Georgios

1. Stellvertreter

Dr. Kolbet, Christiane
Marschall, Astrid
Dr. Kreitz, Silke

2. Stellvertreter

Hirschmann, Wolfgang
Müller-Schimmel, Retta
Dr. Bräutigam, Lutz

Freie Wähler-Fraktion

Mitglied

Dr. Oberle, Martin
Brehm, Gerald
Häusler, Irene

1. Stellvertreter

Seeberger, Bernhard
Fischkal, Karsten
Wahl, Ludwig

2. Stellvertreter

Dr. Welker, Manfred
Schölkopf, Michael
Saft, Herbert

SPD-Fraktion

Mitglied

Gubo, Konrad
Stamm-Fibich, Martina

1. Stellvertreter

Mück, Annika
Hänjes, Andreas

2. Stellvertreter

Dr. Hacker, German
Pech, Christian

AfD-Fraktion

Mitglied

Beßler, Christian

1. Stellvertreter

Bieger, Beatrice

2. Stellvertreter

Reichelsdorfer, Roland

JU-Fraktion

Mitglied

Kauper, Nico

1. Stellvertreter

Stopfer, Maximilian

2. Stellvertreter

Dr. Körner, Konrad

FDP/LÖP

Mitglied

Dassler, Britta Katharina

1. Stellvertreter

Dassler, Michael

2. Stellvertreter

Reinhart, Manfred

Stand: 18.05.2020 30.05.2022
29.06.2020
11.09.2020
12.10.2020
10.05.2021
08.10.2021

Ausschuss für soziale Angelegenheiten

CSU-Fraktion

Mitglied

Enz, Regina
König, Jan
Louzil, Andrea
Pöschl, Uwe
Stumpf, Norbert

1. Stellvertreter

Rabl, Franz
Düthorn, Matthias
Wölfel, Gerhard
Schulz, Alexander
Fischer, Thomas

2. Stellvertreter

Müller, Stefan
Hertlein, Karl-Heinz
Lottes, Helmut
Dr. med. Salzner, Ute
Galster, Andreas

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied

Diehl-Grüm, Doris
Schmidt, Ursula
Müller-Schimmel, Retta

1. Stellvertreter

Marschall, Astrid
Dr. Bräutigam, Lutz
Dirsch, Gabriele

2. Stellvertreter

Hirschmann, Wolfgang
Bachmayer, Manfred
Halkiás, Georgios

Freie Wähler-Fraktion

Mitglied

Wahl, Ludwig
Dr. Welker, Manfred
Schölkopf, Michael

1. Stellvertreter

Seeberger, Bernhard
Fischkal, Karsten
Häusler, Irene

2. Stellvertreter

Dr. Oberle, Martin
Brehm, Gerald
Saft, Herbert

SPD-Fraktion

Mitglied

Mück, Annika
Schroff, Renate

1. Stellvertreter

Gubo, Konrad
Hänjes, Andreas

2. Stellvertreter

Dr. Hacker, German
Pech, Christian

AfD-Fraktion

Mitglied

Bieger, Beatrice

1. Stellvertreter

Reichelsdorfer, Roland

2. Stellvertreter

Beßler, Christian

JU-Fraktion

Mitglied

Stopfer, Maximilian

1. Stellvertreter

Kauper, Nico

2. Stellvertreter

Dr. Körner, Konrad

FDP/LÖP

Mitglied

Reinhart, Manfred

1. Stellvertreter

Dassler, Britta Katharina

2. Stellvertreter

Dassler, Michael

Stand: 18.05.2020 30.05.2022
29.06.2020
11.09.2020
12.10.2020
10.05.2021
08.10.2021

Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft

CSU-Fraktion

Mitglied

Hertlein, Karl-Heinz
Klaußner, Gabriele
Nagel, Ludwig
Schrepfer, Ruthild
Wölfel, Gerhard

1. Stellvertreter

Schulz, Alexander
König, Jan
Pöschl, Uwe
Enz, Regina
Nussel, Walter

2. Stellvertreter

Schwägerl, Michael
Louzil, Andrea
Dr. med. Salzner, Ute
Fischer, Thomas
Schwab, Bernhard

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied

Dr. Kolbet, Christiane
Dirsch, Gabriele
Halkiás, Georgios

1. Stellvertreter

Göbel, Lydia
Marschall, Astrid
Müller-Schimmel, Retta

2. Stellvertreter

Diehl-Grüm, Doris
Schmidt, Ursula
Hirschmann, Wolfgang

Freie Wähler-Fraktion

Mitglied

Seeberger, Bernhard
Dr. Oberle, Martin
Schölkopf, Michael

1. Stellvertreter

Dr. Welker, Manfred
Brehm, Gerald
Saft, Herbert

2. Stellvertreter

Häusler, Irene
Fischkal, Karsten
Wiehgärtner, Manfred

SPD-Fraktion

Mitglied

Gubo, Konrad
Pech, Christian

1. Stellvertreter

Mück, Annika
Hänjes, Andreas

2. Stellvertreter

Dr. Hacker, German
Schroff, Renate

AfD-Fraktion

Mitglied

Reichelsdorfer, Roland

1. Stellvertreter

Beßler, Christian

2. Stellvertreter

Bieger, Beatrice

JU-Fraktion

Mitglied

Dr. Körner, Konrad

1. Stellvertreter

Stopfer, Maximilian

2. Stellvertreter

Kauper, Nico

FDP/LÖP

Mitglied

Reinhart, Manfred

1. Stellvertreter

Dassler, Britta Katharina

2. Stellvertreter

Dassler, Michael

Stand: 18.05.2020 30.05.2022
29.06.2020
11.09.2020
12.10.2020
10.05.2021
08.10.2021

Bauausschuss

CSU-Fraktion

Mitglied

Hertlein, Karl-Heinz
Lottes, Helmut
Schwab, Bernhard
Stumpf, Norbert
Wölfel, Gerhard

1. Stellvertreter

Nagel, Ludwig
Dr. med. Salzner, Ute
Düthorn, Matthias
Fischer, Thomas
König, Jan

2. Stellvertreter

Nussel, Walter
Enz, Regina
Schrepfer, Ruthild
Pöschl, Uwe
Galster, Andreas

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied

Dr. Bräutigam, Lutz
Dr. Kreitz, Silke
Müller-Schimmel, Retta

1. Stellvertreter

Dirsch, Gabriele
Göbel, Lydia
Marschall, Astrid

2. Stellvertreter

Hirschmann, Wolfgang
Diehl-Grüm, Doris
Halkiás, Georgios

Freie Wähler-Fraktion

Mitglied

Schulz, Günter
Seeberger, Bernhard
Saft, Herbert

1. Stellvertreter

Fischkal, Karsten
Dr. Welker, Manfred
Schölkopf, Michael

2. Stellvertreter

Brehm, Gerald
Wahl, Ludwig
Wiehgärtner, Manfred

SPD-Fraktion

Mitglied

Gubo, Konrad
Dr. Hacker, German

1. Stellvertreter

Stamm-Fibich, Martina
Pech, Christian

2. Stellvertreter

Hänjes, Andreas
Schroff, Renate

AfD-Fraktion

Mitglied

Reichelsdorfer, Roland

1. Stellvertreter

Beßler, Christian

2. Stellvertreter

Bieger, Beatrice

JU-Fraktion

Mitglied

Dr. Körner, Konrad

1. Stellvertreter

Kauper, Nico

2. Stellvertreter

Stopfer, Maximilian

FDP/LÖP

Mitglied

Dassler, Michael

1. Stellvertreter

Dassler, Britta Katharina

2. Stellvertreter

Reinhart, Manfred

Stand: 18.05.2020 30.05.2022
29.06.2020
11.09.2020
12.10.2020
10.05.2021
08.10.2021

Schulausschuss

CSU-Fraktion

Mitglied

Fischer, Thomas
König, Jan
Schrepfer, Ruthild
Schulz, Alexander
Schwägerl, Michael

1. Stellvertreter

Stumpf, Norbert
Louzil, Andrea
Klaußner, Gabriele
Rabl, Franz
Düthorn, Matthias

2. Stellvertreter

Galster, Andreas
Wölfel, Gerhard
Nagel, Ludwig
Schwab, Bernhard
Dr. med. Salzner, Ute

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied

Dr. Bräutigam, Lutz
Schmidt, Ursula
Marschall, Astrid

1. Stellvertreter

Müller-Schimmel, Retta
Dr. Kreitz, Silke
Dirsch, Gabriele

2. Stellvertreter

Göbel, Lydia
Bachmayer, Manfred
Halkiás, Georgios

Freie Wähler-Fraktion

Mitglied

Brehm, Gerald
Schölkopf, Michael
Dr. Welker, Manfred

1. Stellvertreter

Häusler, Irene
Saft, Herbert
Seeberger, Bernhard

2. Stellvertreter

Fischkal, Karsten
Wiehgärtner, Manfred
Wahl, Ludwig

SPD-Fraktion

Mitglied

Mück, Annika
Schroff, Renate

1. Stellvertreter

Pech, Christian
Dr. Hacker, German

2. Stellvertreter

Stamm-Fibich, Martina
Hänjes, Andreas

AfD-Fraktion

Mitglied

Bieger, Beatrice

1. Stellvertreter

Reichelsdorfer, Roland

2. Stellvertreter

Beßler, Christian

JU-Fraktion

Mitglied

Kauper, Nico

1. Stellvertreter

Dr. Körner, Konrad

2. Stellvertreter

Stopfer, Maximilian

FDP/LÖP

Mitglied

Dassler, Michael

1. Stellvertreter

Reinhart, Manfred

2. Stellvertreter

Dassler, Britta Katharina



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: AL 5/009/2022

Sachgebiet: Abteilung 5 - Technik	Datum: 19.05.2022
Bearbeitung: Norbert Walter	AZ: 53 2351.9400

Beratungsfolge.	Termin	Behandlung
Kreistag	30.05.2022	öffentliche Sitzung

Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf; Änderungen am Auslobungstext für den Planungs- und Realisierungswettbewerb; Information über den aktuellen Sachstand und eine dringliche Anordnung des Landrates

A. Aktueller Sachstand

Nach Beschlussfassung des Auslobungstextes in der Sitzung des Kreistages am 04.04.2022 forderte die Bayer. Architektenkammer vor Erteilung einer Registriernummer die in Teil B dieser Sitzungsvorlage beschriebenen Änderungen im Auslobungstext. Über diese wurde in der gemeinsamen Sitzung des Schul- und Bauausschusses am 28.04.2022 informiert, beraten und einstimmig in beiden Ausschüssen beschlossen, die Anforderungen im Auslobungstext zu berücksichtigen. Die Verwaltung wurde im Wege einer dringlichen Anordnung des Landrats beauftragt, diese im Auslobungstext umzusetzen.

Daraufhin konnte die Veröffentlichung des Planungs- und Realisierungswettbewerbes im EU-Amtsblatt am 29.04.2022 veranlasst werden. Die Bewerbungsfrist läuft seit 30.04.2022 bis 30.05.2022.

B. Information über eine dringliche Anordnung des Landrats

In seiner Sitzung vom 04.04.2022 hat der Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt einstimmig den Auslobungstext für den Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf beschlossen.

Im Anschluss daran mussten die Auslobungsunterlagen an die Bayerische Architektenkammer zur Prüfung und Wettbewerbsfreigabe geschickt werden. Das zur Durchführung des Wettbewerbes beauftragte Büro Greim, Bayreuth, hat die Unterlagen der Architektenkammer zugeleitet.

Entgegen der Vorabstimmungen mit den erfahrenen Fachpreisrichtern in der Preisgerichtsvorbesprechung wurden seitens der Architektenkammer Änderungen gefordert, die zwar nicht die Grundzüge der Auslobungsunterlagen, so wie diese von den Mitgliedern des Kreistages gewünscht und eingebracht wurden, betreffen, jedoch muss den redaktionelle Änderungen entsprochen werden, um die Zulassung des Wettbewerbs durch die Architektenkammer zu erhalten.

Im konkreten handelt es sich um folgende Anpassungen des Auslobungstextes:

Zu Teil A Nr. 6: Wettbewerbsteilnehmer

Das gesetzte Büro Ulm, Uttenreuth, kann nicht, auch nicht bei sowieso notwendigen Arbeitsgemeinschaften mit einem erfahrenen Architekturbüro, gesetzt werden, da es nicht die Voraussetzung als Architekt erfüllt. Insoweit müsste dann die Ingenieurskammer noch mitbeteiligt werden und das Preisgericht entsprechend mit Ingenieuren mitbesetzt werden. Es wird daher darauf verzichtet, das Ingenieurbüro Ulm als gesetztes Büro in die Auslobung aufzunehmen.

Die von allen gewünschte und auch in der Preisgerichtsvorbesprechung begrüßte Bildung von zwei Lostöpfen eben auch für „Junge Büros“ muss aus Gründen der Vermeidung von Diskriminierung von „älteren Büros“ vermieden werden. Die Auswahlkriterien sind so zu bilden, dass sich alle Berufsgruppen bewerben können. Es wird daher nur ein Lostopf gebildet, aus dem dann 28 Teilnehmer gezogen werden.

Zu Teil A Nr. 9 Wettbewerbsleistungen

Im Auslobungstext ist ein Fassadenschnitt gefordert. Dies wäre eine besondere Leistung und somit mit ca. 2.500,00 € je eingereichter Arbeit zu vergüten. Wir schlagen daher vor, dass die Forderung nach einem Fassadenschnitt fallengelassen wird.

Im nachfolgenden VgV-Verfahren wird dann der Fassadenschnitt von den eingeladenen Preisträgern verlangt und als besondere Leistung mit ca. 2.500,00 € netto vergütet.

Zu Teil A Nr.12 Terminalschiene

Die Terminalschiene wird angepasst. Eine Auftragsvergabe soll bis Ende 2022 erfolgen.

Zu Teil A Nr. 13 Prämierung

Nachdem eine Freianlagenplanung im EG 1:200 verlangt wird, ist deren Honorierung nach § 38 HOAI zu ermitteln und gemäß RPW 2013 anzupassen und damit die Preisgelder zu erhöhen.

Den Preisträgern 1-5 werden beim Honorar je 5.000,00 € Preisgeld netto als Zuschlag für die Freianlagenplanung hinzugerechnet.

Die geforderten Änderungen der Bayerischen Architektenkammer müssen zeitnah umgesetzt werden, um zügig in den Wettbewerb zu gelangen. Diese wurden deshalb in den Auslobungstext im Rahmen einer dringlichen Anordnung des Landrats gemäß § 41 der Geschäftsordnung vollumfänglich übernommen, da ein Zuwarten bis zur nächsten Sitzung des Kreistages am 30.05.2022 zu einer weiteren Verzögerung des Vorhabens führen würde.

Der Bauausschuss und der Schulausschuss des Landkreises wurden in der gemeinsamen Sitzung am 28.04.2022 über die Vorgehensweise informiert und haben dieser einvernehmlich zugestimmt.

Dringliche Anordnung:

Im Wege einer dringlichen Anordnung gem. Art. 34 Abs. 3 LKrO i. V. m § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag werden die notwendigen Änderungen, wie von der Bayerischen Architektenkammer gefordert, in den Auslobungstext für den Planungs- und Realisierungswettbewerb für das Emil-von-Behring Gymnasium Spardorf eingearbeitet.

Der Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt ist in der nächsten Sitzung über die dringliche Anordnung zu informieren.

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Erlangen, 28.04.2022

Alexander Tritthart
Landrat

Information des zuständigen Gremiums nach § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung:

Der Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt nimmt von der dringlichen Anordnung Kenntnis.

6. Änderungssatzung
zur Abfallgebührensatzung des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt erlässt aufgrund von Art. 7 Abs. 2 und Abs. 5 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) folgende

Änderungssatzung:

Art. 1

1. In § 4 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 7 Satz 6 wird „Quartalsfälligkeit“ durch „Fälligkeit“ ersetzt.

2. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühren für die regelmäßige Müllabfuhr sind mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres fällig, frühestens jedoch einen Monat nach Zustellung des Bescheides.“

Art. 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Erlangen, den
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart
Landrat

Ergänzungsvereinbarung
zur Abstimmungsvereinbarung für den Landkreis Erlangen-
Höchstadt (BY054) nach § 22 VerpackG

zwischen

Landratsamt Erlangen-Höchstadt, vertreten durch den Landrat Herrn Alexander
Tritthart, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen

- im Folgenden öffentlich- rechtlicher Entsorgungsträger genannt -

und

1. **INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln**
 2. **Interseroh+ GmbH, Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln**
 3. **Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-**
Straße 7, 51149 Köln
 4. **EKO-PUNKT GmbH & Co. KG, Waltherstr. 49-51, 51069 Köln**
 5. **Landbell AG für Rückhol-Systeme, Rheinstraße 4L, 55116 Mainz**
 6. **Veolia Umweltservice Dual GmbH, Hammerbrookstraße 69, 20097**
Hamburg
 7. **PreZero Dual GmbH, Stiftsbergstraße 1, 74172 Neckarsulm**
 8. **Reclay Systems GmbH, Im Zollhafen 2-4, 50678 Köln**
 9. **Noventiz Dual GmbH, Dürener Straße 350, 50935 Köln**
 10. **Zentek GmbH & Co. KG, Ettore-Bugatti-Straße 6-14, 51149 Köln**
 11. **Recycling Dual GmbH, Willicher Damm 143, 41066 Mönchengladbach**
 12. **Altera System GmbH, Horst-Henning-Platz 1, 51373 Leverkusen**
 13. **BellandVision GmbH, Bahnhofstraße 9, 91257 Pegnitz**
- (die Systeme 2 – 11 vertreten durch die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH)**

- im Folgenden auch „Systeme“ genannt -

1. Zwischen den Parteien wurde am 01.02.2021 eine Abstimmungsvereinbarung (inkl. Anlagen) geschlossen, welche zum 30.06.2022 endet. Die Laufzeit dieser Vereinbarung (inkl. Anlagen) wird hiermit bis zum 31.12.2024 verlängert.

2. Die Vereinbarung verlängert sich anschließend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens vier Monate vor Vertragsablauf eine Kündigung von einer der Vertragsparteien erfolgt.
3. Sonstige vertragliche Regelungen der Abstimmungsvereinbarung bleiben unberührt.

Köln, den _____

INTERSEROH Dienstleistungs GmbH

_____, den _____

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Markus Müller-Drexel / ppa. Michael Bürstner

rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Name(n) des / der Unterzeichner(s)

in Druckbuchstaben

Name(n) des / der Unterzeichner(s)

in Druckbuchstaben

_____, den _____

BellandVision GmbH

_____, den _____

Altera System GmbH

rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Name(n) des / der Unterzeichner(s)

in Druckbuchstaben

rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Name(n) des / der Unterzeichner(s)

in Druckbuchstaben

Anlage 7: Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur

Die Vorgaben zur Mitbenutzung der PPK-Sammlung nach dem ab dem 01.01.2019 geltenden Verpackungsgesetz (VerpackG) sind in § 22 Abs. 4 VerpackG geregelt. Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und die Systeme wollen die nähere Ausgestaltung dieser Vorgaben zu einem späteren Zeitpunkt regeln. Gleichwohl soll die einheitliche Wertstofffassung PPK fortgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund und auch zur Erfüllung des Mitbenutzungsanspruchs des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gemäß § 22 Abs. 4 VerpackG bzw. § 12 Abs. 2 der Orientierungshilfe/Abstimmungsvereinbarung besteht zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und den Systemen Einvernehmen, die abgestimmte einheitliche Wertstofffassung PPK unter Beibehaltung der bisherigen Vertragsstrukturen zunächst bis auf weiteres, jedenfalls bis zum 30.06.2024 fortzusetzen. Diese Vereinbarung verlängert sich anschließend um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht bis spätestens Ende Februar eines Jahres eine Kündigung durch eine der Vertragsparteien erfolgt.